

## Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Zur Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler werden einerseits der kontinuierliche Lernprozess und der individuelle Lernfortschritt, sowie andererseits die Ergebnisse mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen herangezogen. Der Unterricht erfolgt kompetenzorientiert und schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung ein. Die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und die sonstigen Leistungen gehen etwa zu gleichen Teilen in die Bewertung ein, wobei mündliche und andere fachspezifische Leistungen überwiegen. Die Schülerinnen und Schüler werden mindestens zweimal im Halbjahr über ihren Leistungsstand informiert.

### Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. Bsp.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- mündliche Überprüfungen,
- Unterrichtsdokumentationen (z. Bsp. Protokoll, Mappe, Heft, Portfolio),
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Präsentationen,
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- freie Leistungsvergleiche (z. Bsp. Wettbewerbe),
- sprach- und sachbezogene Kurztests.

Die bewerteten **schriftlichen Lernkontrollen** bestehen aus einer Übersetzungsaufgabe und weiteren Aufgaben. Grundlage der Bewertung der Übersetzungsaufgabe ist die sprachlich korrekte deutsche Wiedergabe, die das Textverständnis dokumentiert. Übersetzungsfehler werden in Negativkorrektur markiert und klassifiziert. Kriterium für die Gewichtung der Fehler ist der Grad der Sinnentstellung. Ab dem Schuljahrgang 10 werden die schriftlichen Lernkontrollen grundsätzlich mit dem Wörterbuch als Hilfsmittel geschrieben. Hierzu wird den Schülerinnen und Schülern ein schuleigener *Stowasser* gestellt. Im Schuljahrgang 9 ist die Nutzung des Wörterbuchs fakultativ.

Die weiteren Aufgaben bereiten die Übersetzungsaufgabe vor, vertiefen oder ergänzen sie. Sie orientieren sich an dem vorangegangenen Unterricht und dienen der Überprüfung der Sprach-, Text- und Kulturkompetenz. Sie gehen in der Regel mit einem Anteil von einem Drittel in die Gesamtbewertung der schriftlichen Lernkontrolle ein.

### **Die Übersetzungsaufgabe wird nach folgenden Kriterien gestaltet:**

- Die Übersetzungsaufgabe besteht aus der Übersetzung eines gedanklich in sich geschlossenen lateinischen Textes in das Deutsche.
- Der Übersetzungstext orientiert sich sprachlich wie inhaltlich an den im Unterricht behandelten Texten.
- Eine Überschrift und / oder Einleitung führt zum lateinischen Text hin.
- Erläuterungen und Hilfen sind auf dem Aufgabenblatt nach Bedarf zu geben.
- In der Lehrbuchphase ist die Wortzahl abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes und der Gewichtung der Übersetzungsaufgabe.
- Der zu übersetzende lateinische Text wird einmal vor Beginn der schriftlichen Lernkontrolle von der zu unterrichtenden Lehrkraft sinnbetonend und unter deutlicher Berücksichtigung der Quantitäten vorgelesen.

### **Als weitere Aufgaben kommen in Frage:**

- textsemantische Aufgabenstellungen (z. Bsp. Deutung und Herleitung von Wörtern, Erstellung von Sachfeldern),
- textgrammatikalische Aufgabenstellungen (z. Bsp. Bestimmung und Bildung von Formen, Satzstrukturanalyse),
- stilistische Aufgabenstellungen (z. Bsp. Beschreibung und Funktionsbestimmung einzelner stilistischer Phänomene)
- textinterpretatorische Aufgabenstellungen (z. Bsp. Inhaltswiedergabe, Einordnung in den thematischen Rahmen, Einordnung in den historischen Kontext),
- Aufgabenstellungen zum Fakten- und Sachwissen (z. Bsp. Archäologie, römische Geschichte, Mythologie).